

SP/AL-Fraktion des Kantonsrates

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau
munz@shinternet.ch

An den
Präsidenten
des Kantonsrates
Rathaus
8200 Schaffhausen

Hallau, 19. März 2012

Postulat: Energieförderprogramm überprüfen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die seit 1. März 2012 geltenden, einschränkenden Massnahmen des Energieförderprogramms neu zu beurteilen. Insbesondere sind Ersatzmassnahmen, Überbrückungsfinanzierungen, Fristen und Wartelisten zu prüfen.

Begründung

Im Jahr 2000 hat der Kanton Schaffhausen die Förderung im Energiebereich eingeführt. Die Fördermassnahmen sind eine Erfolgsgeschichte für die Region Schaffhausen. Sie sind fester Bestandteil der Energiepolitik und werden von verschiedenen Gemeinden unterstützt.

Am 3. Januar 2012 wurde das Förderprogramm Energie 2012 veröffentlicht. Knapp zwei Monate später, am 29. Februar 2012, teilte der Regierungsrat ohne Vorankündigung mit, das Energieförderprogramm per 1. März 2012 drastisch zu reduzieren. Weder die eingesetzte Spezialkommission des Kantonsrates «Ausstieg aus der Kernenergie» noch die betroffenen Energiestadt-Gemeinden oder die Energiefachleute wurden vorher konsultiert. Als verlässlicher Partner der Wirtschaft steht es dem Kanton nicht gut an, die Spielregeln für die Zusicherung der Fördergelder von einem Tag auf den anderen und ohne Vorankündigung radikal zu ändern.

Insbesondere die folgenden Punkte sollen überprüft werden:

1. Einführung von Wartelisten für Energieprojekte

Im Förderprogramm soll eine Bestimmung eingefügt werden, nach der - unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - eine Warteliste geführt wird.

2. Einführung von Überbrückungsmassnahmen

Sofern das reduzierte Förderprogramm die Umsetzung besonders erwünschter Massnahmen oder Projekte gefährdet (z.B. Holzschnitzelanlagen im Wärmeverbund), soll die Energiefachstelle die Projekte beurteilen und Förderbeiträge beantragen können. Diese sind gegebenenfalls über Nachtragskredite zu finanzieren.

3. Weiterführung der Kleinsanierung bei Gebäudehüllen

Hausbesitzer von kleineren EFH und Reihen-EFH sind mit der neuen Regelung ab 1. März 2012 benachteiligt. Sie profitieren nicht wie die Eigentümer von grossen EFH vom Förderprogramm des Bundes. Die bis Ende Februar 2012 gültige Regelung soll deshalb fortgeführt werden.

4. Entschädigung ökologischer Mehrwert

Bei Photovoltaikanlagen soll zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Auszahlung der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes (KEV) der ökologische Mehrwert für den produzierten Strom mindestens nach den Richtlinien des Bundes durch die EKS AG entschädigt werden.

5. Förderung von „Leuchtturm“- Projekten

Überdurchschnittliche Gebäudehüllensanierungen im Minergiestandard und Neubauprojekte Minergie-P sowie Energieplus-Bauten sollen weiter gefördert werden.

Das Energieförderprogramm ist für die Volkswirtschaft des Kantons Schaffhausen von grosser Bedeutung. Es löste letztes Jahr in der Region mehr als 55 Millionen Franken Investitionen aus. Ein Teil der ausbezahlten Fördergelder fliesst als Steuereinnahmen zurück. Ausserdem können die Fördergelder des Bundes in den Kanton geholt werden. Der Regierungsrat ist hiermit aufgefordert, nach dem erfolgten Kahlschlag per 1. März 2012, das Energieförderprogramm mit Blick auf die Ziele seiner Energiepolitik zu optimieren.